

gung durch Heeresaufträge die Aufrechterhaltung oder Erweiterung der Fabrikationseinrichtungen nicht rentabel mache. Es wird die Aufgabe der Vertretung Sachsens bei den zuständigen Stellen im Reiche sein, in diesem Sinne mit Nachdruck zu wirken.

Weiter aber werde man darauf zurückkommen müssen, künftig den Heeresbedarf so zu verteilen, daß die entsprechenden Artikel möglichst nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verteilt und die Herstellung bestimmter Teile des Heeresbedarfes vornehmlich nach den hierfür vor allen geeigneten Gebieten vergeben werden, daß also gleichsam ein ergänzender Austausch stattfinde. Zurzeit würden die Heeresaufträge so verteilt, daß auch von dem preußischen Bedarf auf Sachsen ein Anteil entfalle, der nach gewissen, jedoch unbekanntem Grundsätzen berechnet werde. Dieser Anteil werde schematisch von allen Bedarfsgegenständen gleichmäßig berechnet, und so komme es, daß Aufträge in solchen Gegenständen nach Sachsen gelangen, von denen leider festzustellen sei, daß sie mit den vorhandenen Fabrikationseinrichtungen nicht oder nur in geringem Umfange hergestellt werden könnten. Er nenne hier nur die sehr zahlreichen Artikel der Klein-eisenindustrie (Gesentkschmiedearbeiten, Schnallen usw.), ferner einen großen Teil der Gegenstände des sogenannten Pionierbedarfes (Minenhüllen, Torpedoköpfe, Lufttorpedoteile usw.), während es richtiger wäre, hier einen Austausch dahin stattfinden zu lassen, daß der Anteil der in Sachsen mit den vorhandenen Betriebseinrichtungen herstellbaren Gegenstände höher bemessen und dafür den preußischen Betrieben ein größerer Anteil in solchen Gegenständen, die hier nicht hergestellt werden könnten, übermittelt werde.

Der Verband habe entsprechende Anträge beim Kriegsministerium eingereicht. Es entziehe sich seiner Kenntnis, ob schon in den ersten Kriegsjahren auf solche Gesichtspunkte Rücksicht genommen worden sei, und ob sie jetzt anerkannt und durchgeführt werden. Er vermöge auch nicht zu sagen, ob bei der Durchführung des sogenannten „Hindenburgschen Munitionsprogramms“ eine Berücksichtigung Sachsens nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der Zahl seiner Arbeiter, der Zahl seiner vom Krieg betroffenen Industriebetriebe usw. stattfinde. Der Verband Sächsischer Industrieller habe jedenfalls seinen Standpunkt dahin zum Ausdruck gebracht, daß die Verteilung derartiger durch das Reich zur Vergabung kommenden Aufträge der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bundesstaaten angemessen sein müsse. In diesem Sinne habe auch der Syndikus des Verbandes bei den Beratungen der Budgetkommission einem in dieser Richtung gehenden Antrag vom Standpunkt der sächsischen Industrie aus unter der Bedingung zugestimmt, daß die Verteilung nach der wirtschaftlichen und industriellen Leistungsfähigkeit vorgenommen werden müsse. Inwieweit bei Vergabung der Aufträge jetzt nach diesem Gesichtspunkt verfahren werde, sei ihm nicht bekannt. Es wurde ihm aber mitgeteilt, daß von 82 Reichsmilitärbauten, die gegenwärtig hergestellt werden, nur einer in Sachsen, die übrigen jedoch in außersächsischen Gebieten hergestellt würden. Die Gründe hierfür seien nicht in Erfahrung zu bringen und daher enthalte man sich auch eines Urteils, ob sich in dieser Quotifizierung etwa eine Schwäche der wirtschaftspolitischen Stellung Sachsens im Reiche ausdrücke.

Ein solche Schwäche käme aber zweifellos zum Ausdruck in dem durchaus ungenügenden Einfluß der sächsischen Industrie in den Kriegsausschüssen und Kriegsgesellschaften, die sich während der Dauer des Krieges gebildet haben. Gewiß könne zugegeben werden, daß sich in dieser Richtung, besonders in den letzten Monaten der Kriegszeit, unter dem Drängen der sächsischen Industrie- und Handelskreise und ihrer Organisationen, namentlich des Verbandes Sächsischer Industrieller, manches geändert und vielleicht einiges gebessert habe, obwohl bestimmte Unterlagen dafür nicht vorhanden seien. Immerhin sei es noch in vielen Fällen unmöglich, den berechtigten Standpunkt